

**Entschließung der Landessynode  
zum Bericht von Landesbischof Kramer zur Arbeit des Landeskirchenrates auf  
der Frühjahrstagung der Landessynode in Drübeck am 8. Mai 2025**

*Christus spricht: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. (Mt 5,9)*

Die Landessynode hat am 10. Mai 2025 beschlossen:

Wir danken den Regionalbischöfen Dr. Friederike Spengler und Tobias Schüfer für den eindrücklichen Friedensgottesdienst zur Eröffnung der Synode im Gedenken an den 8. Mai 1945.

Ebenso danken wir Landesbischof Friedrich Kramer für die Einbringung des Berichtes zur Arbeit des Landeskirchenrates mit Ausführungen zu den Themen „Gewissensbildung, Erinnerungskultur und Dialog in schwierigen Zeiten“.

Wir erinnern an das Friedenswort des Landeskirchenrates der EKM zum 8. Mai 2015. Dort heißt es in der Präambel:

„Als **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland** haben wir uns mit der Verfassung darauf verpflichtet, uns im Vertrauen auf Gottes Verheißung für die Bewahrung der Schöpfung und die Gestaltung des Lebens in der einen Welt in Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen (Artikel 2,6).“

Wir als Christinnen und Christen und als Synodale treten entschieden für das Ende der Kriege in Europa und in der Welt ein. Wir folgen damit der Friedensbotschaft des Evangeliums.

Wir sehen dies als Dienst für die Menschen und die Völker.

Um Frieden zu schaffen, müssen wir uns gemeinsam um eine nachhaltige und gerechte Sicherheits- und Wirtschaftsordnung in der aktuellen multipolaren Welt bemühen. Dafür engagieren wir uns lokal, regional und global.

Grundlage einer solchen Ordnung ist die Verständigung über gemeinsam geteilte Grundannahmen. Zu diesen Grundannahmen gehören für uns unabdingbar:

- die Anerkennung der Menschenrechte (insbesondere Recht auf Unverletzlichkeit von Leib und Leben, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit) und
- die Anerkennung des Völkerrechts (insbesondere Recht auf Selbstbestimmung und Unverletzlichkeit der Grenzen).

Dialog und Vertrauensbildung, Konflikttransformation und Rüstungsbegrenzung leisten einen Beitrag zu einer solchen Sicherheitsordnung.

In Deutschland wird debattiert, die Aussetzung der Wehrpflicht zurückzunehmen. In der Debatte rufen wir folgende Grundsätze in Erinnerung und vertreten folgende Positionen:

Die Bundeswehr ist eine „Parlamentsarmee“ und wird vom Parlament nach demokratischen rechtsstaatlichen Grundsätzen kontrolliert.

Der Auftrag der Bundeswehr besteht nicht darin „kriegstüchtig“ zu sein, sondern die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes auch militärisch zu sichern.

Wir verweisen auf Art. 4 Abs. 3 GG: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

Wir als Kirche beraten Menschen in der Gewissensbildung und Entscheidungsfindung im Blick auf die Wehr- bzw. Dienstpflicht.

Wir wertschätzen den Dienst der **Soldatinnen und Soldaten**, begleiten sie seelsorgerlich in ihrem Dienst in der Bundeswehr und stehen ihnen beratend in der Gewissensbildung und bei Gewissensfragen zur Seite.

Wir unterstützen das Anliegen des Berichtes hinsichtlich der Friedenspädagogik und Erinnerungskultur: Unsere Aufgabe als Kirche wird in Zukunft sein, Menschen auch hier zu beraten, damit sie zu einer abgewogenen Position kommen können.

Die Synode ruft zudem das Diskussionspapier „Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ ins Gedächtnis, das auf der Frühjahrssynode 2023 **verabschiedet** wurde. Sie ermutigt die Gemeinden und Kirchenkreise, dieses Papier weiter zu diskutieren und auch #Verständigungsorte zum Thema Frieden anzubieten.